

Landesnatschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regionalverband Neckar-Alb
Herrn Dr. Seiffert
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

info@rvna.de und Verteiler

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0173-3284781

LNV-AK-Tuebingen@lnv-bw.de

Interkommunales Gewerbegebiet Flugfeld Baisingen-Ergenzingen; 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013

Stellungnahme im Namen des LNV Landesverbandes e. V., AK Tübingen und des BUND Landesverbandes BW e. V., Regionalverband Neckar-Alb

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir leider nur aus der Presse erfuhren, plant die Stadt Rottenburg am Neckar in Kooperation mit der Gemeinde Eutingen auf dem sog. Flugfeld bei Baisingen im Anschluss an die dortigen Gewerbegebiete „DHL“, „Neuer Bahnhof West“ und „Neuer Bahnhof Ost“ ein interkommunales Gewerbegebiet.

Die aktuelle Auslegung wurde zu wenig bekannt gemacht, auch wenn die Planungen schon seit langem laufen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Thema angesichts des bisherigen Widerstands gegen überdimensionierten Flächenverbrauch in der Region nur unterschwellig kommuniziert werden soll. Das Thema umfasst dann auch lediglich schwer lesbare Karten mit Fragmenten kryptischen Textes auf vier Seiten der Unterlagen, die derzeit zur Einsicht ausliegen und die zusammen mit anderen Planungen vermischelt dargestellt werden; im Umweltbericht fehlt es ganz. Unter Transparenz verstehen wir etwas anderes.¹

Das Projekt ist vor dem Hintergrund der großen geopolitischen Herausforderungen völlig aus der Zeit gefallen. Selbst wenn zu gegebener Zeit die umweltrelevanten Belange abgearbeitet und die artenschutzrechtlichen Probleme durch aufwändige Ausgleichs- und Ersatzregelungen formalrechtlich geprüft werden sollten, ist die Planung nur ein weiteres, beredtes Beispiel für ein „weiter so“. Die großen Ziele, dem Klimawandel wirksam zu begegnen und Ressourcen wie Rohstoffe, Boden, Lebensräume und Naturhaushalt zu schonen, werden durch dieses weitere mögliche Gewerbegebiet in der Region konterkariert. Stattdessen ist zu erwarten, dass diese Ziele einer schematischen fachlichen Abwägung geopfert werden sollen. Es ist auch nicht opportun, wenn Bürgermeister Weigel vor dem Hintergrund der Corona-Krise die unterbrochenen Lieferketten als Grund dafür anführt, dass „Produktionen aus dem Ausland wieder in die Region zurückgeholt werden“ und deshalb „die Stadt verpflichtet sei, vorausschauend zu planen und Gewerbeflächen vorzuhalten“ (Rottenburger Post 13.08.2020).

Effizienz und vor allem Suffizienz müssen die Vorgaben für die Zukunft sein: zunächst wären Gewerbliche und industrielle Branchen zu reaktivieren und bestehende Gewerbe- und Industriegebiete effizienter zu nutzen, indem z. B. ebenerdige Parkplätze in Gebäude mit Tiefgarage umgewandelt, Parkplätze

¹ Leider ist auch die Datenbank unter <https://raum-plus.online/de/rvna/plattform> nicht öffentlich zugänglich, was unseres Erachtens dem UVwG widerspricht.

zugunsten einer besseren ÖPNV-Anbindung reduziert werden oder insbesondere die Gewerbeansiedlungen entsprechend gesteuert werden. Nun ergäbe sich die Gelegenheit, den vollmundigen Erkenntnissen aus dem „Runden Tisch Nachhaltige Wirtschaftspolitik“ konkrete Taten folgen zu lassen:

„Im Hinblick auf Resilienz muss die Funktionalität kritischer Ökosystemdienstleistungen auch dann gewahrt bleiben, wenn das System unter Stress steht. Im Hinblick auf Nachhaltigkeit sollen menschenwürdige Lebensbedingungen für gegenwärtige und zukünftige Generationen entwickelt werden und, wo bereits gegeben, erhalten bleiben. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte als Ort genutzt werden, um diesen Austausch zwischen Resilienz und Nachhaltigkeit in Deutschland, Europa und weltweit voranzubringen und in seiner Temporalität zu präzisieren.“²

Seit 1974 sind allein auf der Gemarkung Ergenzingen 180 Hektar, das entspricht etwa 18 Prozent der Gesamtfläche, landwirtschaftlich genutzter Fläche und der Boden irreversibel versiegelt bzw. zerstört worden. „Aktuell können mit den verbliebenen Ackerflächen und Wiesen in Ergenzingen Lebensmittel für ca. 1.800 Menschen erzeugt werden, in Ergenzingen leben aber bereits ca. 4.500 Einwohner“, schreibt Landwirt Erwin Raible am 20.05.2020. Schon die Errichtung des Postfrachtzentrums – das seinerzeit nicht Gegenstand der Regionalplanung war und das zudem noch erweitert wird – war die Bildung eines neuen Siedlungskeims und ein nicht wiedergutzumachender Eingriff in die dortige Landschaft. Sogar die imakomm-Studie von 2017 „Strategie- und Handlungsprogramm Wirtschaftsflächen Rottenburg am Neckar“³ gibt zu bedenken, „dass mit einer Realisierung ein neuer Gewerbebestandort (mit Ausnahme des ansässigen DHL) entstehen würde, der im Sinne einer Zersiedelung auch kritisch zu betrachten ist, da es sich um ein autark gelegenes Gebiet handelt.“

Es wird im großen Stil ein Ausverkauf von hervorragenden landwirtschaftlichen Flächen betrieben, um die Infrastruktur der Stadt Rottenburg zu finanzieren.

Folgende Änderungen sind den Unterlagen zufolge vorgesehen:

- Regionaler Grünzug (VRG): Umwandlung in VBG Grünzug von 40,7 ha im Westen
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Rücknahme von 40,7 ha im Westen
- Regionaler Grünzug (VBG): Umwandlung in VRG Grünzug von 26,6 ha im Osten und Umwandlung in VRG Grünzug von 17,6 ha im Westen
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Neufestlegung von 29,2 ha im Osten und Neufestlegung von 18,9 ha im Westen

Artenschutz

In dem aufwändigen Verfahren zur Flurneuordnung „Rottenburg-Baisingen Süd“, an das das geplante IKG unmittelbar angrenzt, wurden viele Überlegungen zur Verbesserung des Naturhaushalts, u. a. der noch bestehenden Vorkommen des Rebhuhns angestellt. Durch neuerliche Baumaßnahmen würden die Verbesserungen entwertet, weil die Raumwirkung des Gewerbegebiets nicht an den Plangrenzen endet.

Die vom Regionalverband vorgesehenen Ausgleichs- bzw. Tauschflächen stellen keinen adäquaten ökologischen Ersatz dar, weil diese Ersatzflächen nicht zusammenhängen, sondern zerstückelt über die Landschaft zerstreut liegen.

Wir gehen davon aus, dass durch die enorme Neuerschließung von Flächen langfristig der gesamte Raum seine ökologische Wertigkeit verlieren würde.

² Deutsches Institut für Urbanistik <https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2020/08/Nachhaltig-aus-der-Coronakrise-1.pdf>

³ <https://www.rottenburg.de/download.105333.htm>

Über § 1 Absatz 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.

Unserer Kenntnis nach bestehen im Planungsgebiet und seiner Umgebung wertgebende Populationen des Rebhuhns, dessen Bestände im Raum großflächig zusammenbrechen. Der Erhaltungszustand der Populationen ist sehr schlecht und es sind keine rechtlich möglichen Kompensationsmaßnahmen erkennbar.

Die Anlage eines Gewerbegebietes ist wegen dieser Vorkommen innerhalb der Grenzen des § 44 BNatSchG nicht möglich. Eine mögliche Ausnahme (sic!) nach § 45 BNatSchG – deren Anwendung wir für die Planung prognostizieren – darf nicht zum Standard werden. Selbst wenn öffentliches Interesse bestünde – was zu beweisen wäre – verblieben ausreichend Alternativen.

Wir gehen davon aus, dass in dem Gebiet maßgebliche Vorkommen der streng geschützten und im Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie aufgeführten Spelz-Trespe (*Bromus grossus*) bestehen.

Außerdem ist das Flugfeld mit seiner Umgebung ein überregional bedeutsames Zugvogelrastgebiet. Das Gebiet dürfte weiterhin Rückzugsgebiet für weitere bedrohte Arten sein.

Der Biotopverbund ist generell zu fördern und nicht – schon die B28 ist ein massives Hindernis – durch neue Zerschneidungs- und Verinselungseffekte zu behindern.

Landwirtschaft

Der Flächenverbrauch mit seiner immensen Neuversiegelung bester Böden muss in Zeiten zunehmender Nahrungsmittelknappheit verhindert werden. Für eine regionale Versorgung im Oberen Gäu würden erhebliche Hindernisse entstehen. In diesen Zusammenhang greifen wir gern das von Bürgermeister Weigel verwendete Argument pro regionale Lieferkette auf.

Luft

Das Gebiet ist eine wichtige Kaltluftquelle. Durch deren Entwertung würde die Frischluftschneise im Korridor Ergenzingen, Wolfenhausen, Seeborn, Wendelsheim und weiter neckartalabwärts in Richtung Tübingen beeinträchtigt.

Wasser

Durch die großflächige Neuversiegelung gehen bei wachsender Wetter-Unsicherheit im Klimawandel mit offenbar häufiger werden Trockenphasen die so notwendigen Versickerungsflächen für die Grundwasserneubildung verloren und damit eine wichtige Ressource für die umliegenden Ortschaften und das Wasserschutzgebiet „Bronnbachquelle“. Andererseits besteht eine drastische Zunahme der Gefährdung durch Hochwasser bei Starkregen. Es widerspricht der auf vom Land propagierten Strategie, Wasser naturverträglich in der Fläche zu halten bzw. im Boden versickern zu lassen, anstatt es abzuleiten oder in aufwändigen Regenüberlaufbecken zwischenzuspeichern.

Aktuell ruft das LRA Tübingen dazu auf, unnötigen Wasserverbrauch zu vermeiden und die LUBW warnt: "Alles, was verhindert, dass Grundwasser neu gebildet wird, ist verschärfend." Als Beispiel nennt der Experte die Flächenversiegelung, sei es durch Straßen und Gebäude (...) (Südwestpresse 09.09.2020).

Naherholung, Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des derzeit noch weithin offenen Gebiets zwischen den bestehenden Ortschaften würde durch die Baukörper erheblich verändert, zumal Großgewerbe angestrebt wird (imakomm 2017), wodurch auch der Wert des Hochplateaus mit seinen Weitsichten für die Naherholung eingeschränkt würde.

Wird für die Bürger*innen der Orte im oberen Gäu die Naherholung immer schwieriger, werden die, die es sich zeitlich und finanziell leisten können per PKW weiter entfernte naturnahe Landschaften aufsuchen, was zu noch mehr Verkehr mit entsprechender Belastung führen wird. Durch den wenig gebremsten Flächenverbrauch und der zunehmenden Verkehrsbelastung (durch Industrie- und Gewerbegebiete sowie

Straßen BAB, Umgehung Ergenzingen, Zubringer Nagold Ergenzingen-Ost, Bahnhof Eutingen) wird das Obere Gäu auch und als Lebensraum auch für Menschen unattraktiv.

Lärm, Verkehr, Licht

Eine weitere Steigerung der Lärmbelästigung, erheblich schon heute durch den Lärm am Postfrachtzentrum der DHL, der B28 und der Autobahn A81, und eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens können wie auch die zunehmende, durch die exponierte Kuppenlage großräumig wirkende Lichtverschmutzung nicht hingenommen werden.

Über den regionalen Tellerrand hinaus

Sicherlich ist dem Regionalverband bekannt, dass in rund 15 km Entfernung das IKG „Kompass 81“ mit gut 30 ha Größe zwischen Empfingen und Horb geplant wird. Allerdings scheinen die möglichen negativen Auswirkungen zweier benachbarter (und konkurrierender?) Gewerbegebiete dieses Ausmaßes auf Naturhaushalt, Verkehrsbelastung und Artenschutz bisher nicht berücksichtigt zu werden.

Fazit

Wir erheben Einspruch gegen den Beschluss der Regionalversammlung vom 26.05.2020 zur 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 bezüglich der Umwandlung VRG regionaler Grünzug in Vorbehaltsgebiet 40,7 ha Flugfeld Baisingen.

Wir lehnen jegliche Überlegungen zur Ausweitung von Gewerbeflächen in dem Plangebiet ab und damit auch die Umwandlung der Einstufungen im Regionalplan.

Mit freundlichen Grüßen auch im Namen des BUND Regionalverbands Neckar-Alb



CC:

Stadtplanungsamt Rottenburg stadtplanungsamt@rottenburg.de

Ortschaftsverwaltung Baisingen Ortsvorsteher Philipp Küfer philipp.kuefer@rottenburg.de

Ortschaftsverwaltung Eckenweiler Ortsvorsteherin Carmen Hess eckenweiler@rottenburg.de

Ortschaftsverwaltung Ergenzingen Ortsvorsteherin Daniela Quintana Leiva ergenzingen@rottenburg.de

Gemeinde Eutingen Bürgermeister Armin Jöchle Joechle@eutingen-im-gaeu.de

Ortschaftsverwaltung Göttelfingen Ortsvorsteherin Svenja Gluth OV.Gluth@unity-mail.de

Ortschaftsverwaltung Rohrdorf Ortsvorsteher Alexander Schweizer ortsvorsteher.rohrdorf@aol.com

Ortschaftsverwaltung Weitingen Ortsvorsteher Rainer Himmelsbach OrtsvorsteherWeitingen@t-online.de

UNB j.schlotter@kreis-tuebingen.de, M.Bernhardt@kreis-tuebingen.de, s.block@kreis-tuebingen.de

Naturschutzbeauftragter a.koeberle@kreis-tuebingen.de

ULB s.notter@kreis-tuebingen.de

Redaktion Rottenburger Post ro@tagblatt.de

Redaktion Schwarzwälder Bote redaktion@schwarzwaelder-bote.de

LVN, BUND, BI